

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Anlagevermögen	(1)	323.065.091,49	329.798
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>(3.605.717,25)</i>	<i>(3.868)</i>
<i>Sachanlagen</i>		<i>(257.633.557,20)</i>	<i>(265.337)</i>
<i>Finanzanlagen</i>		<i>(61.825.817,04)</i>	<i>(60.593)</i>
Umlaufvermögen		148.698.609,93	106.992
<i>Vorräte</i>	(2)	<i>(14.033.011,60)</i>	<i>(14.508)</i>
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	<i>(75.879.344,58)</i>	<i>(61.282)</i>
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	(4)	<i>(58.786.253,75)</i>	<i>(31.202)</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	1.123.116,80	761
Gesamt		472.886.818,22	437.551
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Eigenkapital	(6)	132.905.306,62	121.470
Sonderposten für Investitionszuschüsse		31.522.003,60	31.239
Rückstellungen	(7)	70.045.252,79	57.059
Verbindlichkeiten	(8)	238.298.253,65	227.676
Rechnungsabgrenzungsposten		116.001,56	107
Gesamt		472.886.818,22	437.551

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2023 €	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	(9)	567.575.046,40	468.996
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		116.316,25	412
andere aktivierte Eigenleistungen		1.162.097,09	1.844
sonstige betriebliche Erträge	(10)	16.420.093,54	15.924
Materialaufwand	(11)	- 442.020.258,94	- 357.145
Personalaufwand	(12)	- 35.311.819,85	- 35.674
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)	- 23.181.230,35	- 19.091
sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	- 40.844.486,58	- 34.612
Finanzergebnis	(15)	- 4.399.065,80	- 7.064
Steuern vom Ertrag		- 7.102.909,73	- 4.755
Ergebnis nach Steuern		32.413.782,03	28.835
sonstige Steuern		- 978.167,14	- 845
Jahresüberschuss		31.435.614,89	27.990

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRA 4236. Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft ist die Komplementärin, die REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, Regensburg, vertreten durch den Vorstand. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt 1.584 T€; die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen betragen 1.188 T€.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um folgende Posten ergänzt: Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Verteilungsanlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen, Sonderposten für Investitionszuschüsse, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (2 bis 31 Jahre). Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen größtenteils linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für das restliche Sachanlagevermögen wird gemäß dem unterstellten Werteverzehr ein degressiver Abschreibungssatz angewandt. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate vorgenommen.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens betragen:

grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4 bis 99 Jahre
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3 bis 50 Jahre
Verteilungsanlagen	2 bis 60 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 70 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennbetrag oder – wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Sofern die Gründe für eine frühere außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, werden dem Umfang entsprechend Wertaufholungen vorgenommen. Darlehen für den sozialen Wohnungsbau, die in den Jahren 1952 bis 1954 gemäß § 7c EStG gewährt wurden, sind in Höhe der bestehenden Forderung wertberichtigt; die nach dem 31.12.1954 gewährten Darlehen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter grundsätzlicher Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle wesentlichen erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Vereinfachungsregel nach § 240 Abs. 3 HGB (Bildung eines Festwerts) wird für einen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Anspruch genommen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten, welche die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB umfassen, bilanziert.

Die Waren sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter grundsätzlicher Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die erworbenen Zertifikate im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag abgegrenzte Erlöse aus noch nicht abgelesenem und abgerechnetem Energie- und Wasserverkauf sowie aus noch nicht abgerechneter Netznutzung enthalten. Erhaltene Anzahlungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie für Netzentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Differenz zwischen dem Aus- und dem Rückzahlungsbetrag bei der Darlehensfinanzierung wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und anteilig über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen angesetzt.

Erhobene Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungssatz des Vermögensgegenstandes, für den der Baukostenzuschuss vereinnahmt wurde, erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck, die ab 01.03.2024 bereits feststehenden Rentenerhöhungen sowie ab 2025 ein Rententrend von 2,0 % p. a. zugrunde (im Vorjahr wurde folgender Rententrend angenommen: 5,5 % für 2023, 3,5 % für 2024, jährlich 2,0 % ab 2025). Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (zehnjähriger Durchschnitt) angesetzt; zum 31.12.2023 betrug dieser 1,82 % p. a. (Vorjahr: 1,78 % p. a.).

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt mit dem Barwert der Verpflichtungen für Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände ab Beginn der jeweiligen Altersteilzeitverhältnisse. Bei Mitarbeitern, die noch keine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, jedoch die Voraussetzungen dafür erfüllen, wird davon ausgegangen, dass 30 % dieses Personenkreises in eine Altersteilzeittätigkeit wechseln wird. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck, die ab 01.03.2024 bereits feststehenden Tariferhöhungen sowie ab 2025 ein Einkommenstrend von 2,0 % p. a. zugrunde (im Vorjahr wurde folgender Einkommenstrend angenommen: 5,5 % für 2023, 3,5 % für 2024, jährlich 2,0 % ab 2025). Eine Fluktuationsrate wird nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) angesetzt (zum 31.12.2023 betrug dieser 1,74 % p. a.; Vorjahr: 1,44 % p. a.).

Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen werden gemäß den Vorschriften zur gesetzlichen Insolvenzversicherung abgesichert. Es handelt sich dabei um saldierungspflichtige Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Baukostenzuschüsse für die Nutzung von Lichtwellenleiterfasern werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt; die Auflösung erfolgt entsprechend der Vertragslaufzeit.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Darlehensfinanzierung. Dabei werden Bewertungseinheiten gebildet.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand 01.01.23	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 01.01.23	Zugänge	Zu- schrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 31.12.23	Stand 31.12.22
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.387	210	278	-	26.875	23.035	1.385	-	-	24.420	2.455	3.352
geleistete Anzahlungen	516	913	- 278	-	1.151	-	-	-	-	-	1.151	516
	26.903	1.123	-	-	28.026	23.035	1.385	-	-	24.420	3.606	3.868
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.356	103	752	1	59.210	22.627	1.286	-	-	23.913	35.297	35.729
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	136.584	31	235	248	136.602	79.947	9.510	-	248	89.209	47.393	56.637
Verteilungsanlagen	411.992	6.221	10.770	4	428.979	304.390	6.733	-	4	311.119	117.860	107.602
Maschinen und maschinelle Anlagen	58.911	631	317	4	59.855	21.457	2.003	-	0	23.460	36.395	37.454
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.108	800	1.020	75	21.853	16.710	2.264	-	74	18.900	2.953	3.398
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.517	6.432	- 13.094	120	17.735	-	-	-	-	-	17.735	24.517
	710.468	14.218	-	452	724.234	445.131	21.796	-	326	466.601	257.633	265.337
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.578	-	-	-	49.578	1.483	-	1.148	-	335	49.243	48.095
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.175	-	-	325	5.850	-	-	-	-	-	5.850	6.175
Beteiligungen	8.461	410	-	-	8.871	2.151	-	-	-	2.151	6.720	6.310
sonstige Ausleihungen	60	-	-	1	59	47	-	-	1	46	13	13
	64.274	410	-	326	64.358	3.681	-	1.148	1	2.532	61.826	60.593
Gesamt	801.645	15.751	-	778	816.618	471.847	23.181	1.148	327	493.553	323.065	329.798

Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von insgesamt 842 T€ abgesetzt. Sie entfallen mit 655 T€ auf „Verteilungsanlagen“ sowie mit 187 T€ auf „Maschinen und maschinelle Anlagen“.

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Stand: 31. Dezember 2023):

Name und Sitz der Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital %	indirekter Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2023 T€
R-KOM Regensburger Telekommunikations- gesellschaft mbH & Co. KG, Regensburg ¹⁾	55,30		7.816	1.035
R-KOM Regensburger Telekommunikations- verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg ¹⁾	55,30		64	4
REGAS GmbH & Co KG, Regensburg	50,00		7.796	- 101
REGAS Verwaltungs-GmbH, Regensburg	50,00		112	2
RENION Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, Regensburg	100,00		32	- 14
RENION Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Regensburg	100,00		55	4
Regensburg Netz GmbH, Regensburg ²⁾	100,00		37.366	- 2.490
Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, Weimar ³⁾	25,00		7.563	3.139
Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG, Regensburg	100,00		5.964	184
Windpark Lindenhardt GmbH & Co. KG, Regensburg	70,00		7.683	664
Windpark Lindenhardt Verwaltungs-GmbH, Regensburg	70,00		34	1
Photovoltaikpark Benhof GmbH & Co. KG, Regensburg ⁴⁾	50,00		820	-
G-FIT Gesellschaft für innovative Telekommunikations- dienste mbH & Co. KG, Regensburg		25,00	1.734	56

1) Veräußerung des Anteilsbesitzes zum 01.01.2024.

2) Mit dieser Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag; Ergebnis vor Verlustübernahme.

3) Eigenkapital zum 31.12.2022 und Ergebnis 2022 (vor Ausgleichszahlung an die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und vor Gewinnabführung an einen weiteren Gesellschafter).

4) Eigenkapital zum 31.12.2023 vor Jahresergebnis; Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 ins Handelsregister eingetragen; Jahresergebnis liegt noch nicht vor.

(2) Vorräte

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.372	5.831
Unfertige Leistungen	779	663
Waren	155	181
Emissionszertifikate	6.727	7.833
Vorräte gesamt	14.033	14.508

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie für Netzentgelte	193.282 <u>- 130.497</u> 62.785	156.942 <u>- 110.982</u> 45.960
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.497	3.524
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	329	59
sonstige Vermögensgegenstände	9.268	11.739
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	75.879	61.282

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen noch nicht abgerechneten (Abgrenzung zum Bilanzstichtag) Energie- und Wasserlieferungen (einschließlich Entwässerungsgebühren) sowie Netznutzungserlöse betragen 174.209 T€ (Vorjahr: 130.769 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2023 betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 3.778 T€; davon entfällt ein Betrag von 630 T€ auf einen Kassenkredit. Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich Lieferungen und Leistungen sowie Rückerstattungsansprüche.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten) sind Forderungen gegen die Komplementärin von 921 T€ (Vorjahr: - T€) und gegen eine Kommanditistin von 650 T€ (Vorjahr: 538 T€) enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 waren Forderungen gegen die Regensburg Netz GmbH von 631 T€ ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzten:

	Stand 31.12.2022 T€
Lieferungen und Leistungen	- 3.940
Konzessionsabgabe	8.903
Verlustübernahme (Überzahlung)	17
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	- 4.700
Sonstiges	351

Die weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 3.103 T€; davon entfiel ein Betrag von 875 T€ auf einen Kassenkredit. Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen größtenteils Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Erstattungsansprüche aus weiterverrechneten Steuern sowie zusätzlich zum 31.12.2023 Abschlagszahlungsguthaben für Energielieferungen. In dieser Position sind Forderungen gegen eine Kommanditistin von 157 T€ (Vorjahr: 59 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuerforderungen von 3.075 T€ (Vorjahr: 4.582 T€); davon entfällt ein Betrag von 2.513 T€ (Vorjahr: 2.232 T€) auf noch nicht abziehbare Vorsteuer. Des Weiteren sind in dieser Position Erstattungsansprüche aus Energiesteuern von 1.218 T€ (Vorjahr: 1.314 T€) sowie aus Gewerbesteuer von unverändert zum Vorjahr 1.168 T€ enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Betrag von 15 T€ (Vorjahr: 212 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeiten der übrigen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In dieser Position ist ein Betrag von 429 T€ (Vorjahr: 835 T€) als Sicherheitsleistung enthalten. Die Verpflichtung zu deren Bildung resultiert aus der Energiebeschaffung.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 94 T€ (Vorjahr: 104 T€).

(6) Eigenkapital

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Komplementärkapital	-	-
Kommanditkapital		
- Festkapital	28.857	28.857
- Reservekapital	65.494	57.504
- Ausgleichskapital	<u>7.119</u>	<u>7.119</u>
	101.470	93.480
Jahresüberschuss	31.435	27.990
Eigenkapital gesamt	132.905	121.470

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wurde ein Betrag von 20.000 T€ an die Kommanditisten ausgeschüttet; der Restbetrag wurde dem Reservekapital zugeführt.

Der Ausweis des Jahresergebnisses erfolgt gemäß § 264c HGB gesondert, da der Jahresabschluss vor Gewinnverwendung aufgestellt wird.

(7) Rückstellungen

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen	3.486	3.848
Steuerrückstellungen	8.105	4.382
sonstige Rückstellungen	58.454	48.829
Rückstellungen gesamt	70.045	57.059

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahren) von 27 T€ (Vorjahr: 133 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen	10.795	10.398
unterlassene Instandhaltung	1.101	867
Altersteilzeit	750	1.354
weitere Personalkosten	3.405	3.630
Regulierungskonto	2.332	3.342
ausstehende Rechnungen	5.017	4.604
Jahresabrechnung	4.841	4.567
Insolvenz(anfechtungs)risiken	3.596	3.670
Drohverluste	3.354	5.314
Konzessionsabgabe	-	421
Abgabeverpflichtung Emissionszertifikate	7.188	8.850
Rückbauverpflichtungen	1.035	856
Rückvergütungsansprüche	4.467	490
Herausgabeverpflichtungen	10.000	-
Sonstiges	573	466
sonstige Rückstellungen gesamt	58.454	48.829

In den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist unverändert zum Vorjahr ein Betrag von 667 T€ enthalten, der vor dem 01.01.2010 gebildet wurde und gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB weitergeführt wird.

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 1.505 T€ (Vorjahr: 2.109 T€). Dem steht ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von unverändert zum Vorjahr 755 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere noch nicht abgerechnete Energiebezüge von 920 T€ (Vorjahr: 1.445 T€), noch nicht abgerechnete Netznutzungen von 846 T€ (Vorjahr: 434 T€) und noch nicht abgerechnete Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung des Telekommunikationsleitungsnetzes (wie im Vorjahr: 1.267 T€).

(8) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Anleihen	-	10.000	10.000	19.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.641	149.084	164.725	174.384
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.283	-	1.283	2.232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.313	-	41.313	23.931
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.404	300	3.704	1.498
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-	0	183
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	2.496	-	2.496	813
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	14.777 (5.246)	- (-)	14.777 (5.246)	4.885 (3.357)
Verbindlichkeiten gesamt	78.914	159.384	238.298	227.676

In den Anleihen und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 10.000 T€ bzw. 102.746 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2023 sind Verbindlichkeiten gegenüber der Regensburg Netz GmbH von 3.285 T€ ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2023 T€
Konzessionsabgabe	857
Verlustübernahme	933
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	2.337
Lieferungen und Leistungen	- 779
Sonstiges	- 63

Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2023 betragen vor Aufrechnung mit Forderungen 430 T€ und betreffen größtenteils ein langfristiges Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (nach Aufrechnung mit Forderungen) sind Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin von 400 T€ (Vorjahr: 1.498 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 betragen vor Aufrechnung mit Forderungen 1.573 T€ und entfielen mit 500 T€ auf ein langfristiges Darlehen und des Weiteren fast ausschließlich auf Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Vorjahr weitestgehend Lieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg (vor Aufrechnung mit Forderungen) betragen 3.105 T€ (Vorjahr: 867 T€) und enthalten größtenteils eine Vorauszahlung (Vorjahr: vor allem die für die Stadt Regensburg eingeforderten und an diese abzuführenden Entwässerungsgebühren). Die aufgerechneten Forderungen entfallen auf Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: größtenteils auf Leistungen).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten des Vorjahres war ein Betrag von 146.683 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Dieser entfiel auf Anleihen mit 19.000 T€ (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 16.000 T€), auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 127.283 T€ (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 84.988 T€) sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 400 T€. Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betragen weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Stromversorgung abzüglich Stromsteuer	351.564 <u>- 16.941</u> 334.623	318.269 <u>- 20.223</u> 298.046
Gasversorgung abzüglich Erdgassteuer	149.228 <u>- 6.578</u> 142.650	107.036 <u>- 8.327</u> 98.709
Energiedienstleistungen	40.986	21.869
Wasserversorgung	24.006	23.107
sonstige Geschäftsbereiche	25.310	27.265
Umsatzerlöse gesamt	567.575	468.996

(10) sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position waren im Vorjahr Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung enthalten. Diese betragen 1.765 T€ und resultierten aus einer Grundstücksveräußerung.

(11) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.041	331.810
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.979	25.335
Materialaufwand gesamt	442.020	357.145

(12) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Löhne und Gehälter	27.769	28.196
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	7.543 (2.028)	7.478 (2.066)
Personalaufwand gesamt	35.312	35.674

(13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen

In dieser Position sind im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von 2.873 T€ enthalten, die vollumfänglich auf Sachanlagen entfallen.

(14) sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind im Berichtsjahr Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung enthalten. Diese betragen 12.400 T€ und resultieren aus Rückstellungsbildungen (Herausgabeverpflichtung und Rückvergütungsansprüche).

(15) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	1.677 (1.136)	1.535 (945)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	1.246 (239)	221 (169)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	- 1.545
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 2.490	- 3.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 4.834 (- 453)	- 3.377 (- 340)
Finanzergebnis gesamt	- 4.399	- 7.064

In den Zinserträgen sind Rückstellungsabzinsungen von 27 T€ (Vorjahr: 5 T€) ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen von 87 T€ (Vorjahr: 101 T€).

Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Umsatzerlöse aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung an die Regensburg Netz GmbH (25.727 T€)
- Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Telekommunikationsleitungen einschließlich Dienstleistungsverrechnung an die R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG (3.009 T€)
- Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverrechnung an die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (1.757 T€)
- Erträge aus der Verrechnung der Konzessionsabgabe an die Regensburg Netz GmbH (7.428 T€)
- Aufwendungen aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung von der Regensburg Netz GmbH (3.855 T€)
- Aufwendungen aus Leistungsverrechnung von der REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG (92 T€)
- Zinserträge aus einem an die Regensburg Netz GmbH ausgereichten langfristigen Darlehen (130 T€)
- Zugänge zum Anlagevermögen aus verrechneten Leistungen von der Regensburg Netz GmbH (7 T€)

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Gesellschaftskapital (Festkapital) beträgt 28.856.500,00 €.

Davon haben übernommen:

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH, Regensburg,
eine Festeinlage von 18.618.337,00 €

Bayernwerk AG, Regensburg,
eine Festeinlage von 10.238.163,00 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG
ist die REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, Regensburg.

Organe der REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Reinhard *Brandl*, Betriebsratsvorsitzender der REWAG KG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr.-Ing. Egon Leo *Westphal*, Vorsitzender des Vorstands der Bayernwerk AG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eva *Brandl*, ehem. Betriebsratsvorsitzende der REWAG KG (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.06.2023)

Dipl.-Physiker (Univ.) Dr. Thomas *Burger*, Stadtrat, Führungskraft

Andreas *Doblinger*, Betriebsrat, Angestellter der REWAG KG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2023)

Markus *Fichtl*, Betriebsrat, Angestellter der REWAG KG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2023)

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Dr. Daniela *Groher*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.02.2023)

Franz Xaver *Hirtreiter*, Betriebsrat, Angestellter der REWAG KG

Sabine *Klankermeier*, Betriebsrätin, Angestellte der REWAG KG (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.06.2023)

Dipl.-Kaufmann Horst *Meierhofer*, Stadtrat, MdB a. D., Geschäftsführer

Dagmar *Schmidl*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Markus *Schober*, stellv. Betriebsratsvorsitzender der REWAG KG

Bettina *Simon*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Hans *Teufl*, Stadtrat, Architekt

Albert *Zettl*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG

VORSTAND

Dipl.-Ing. Dr. Robert *Greb*, Vorstandsvorsitzender (seit 01.04.2023)

Dipl.-Kaufrau Sandra *Wimmer*, Vorstandsmitglied (seit 01.04.2023)

Dipl.-Kaufmann Bernhard *Büllmann*, Vorstandsmitglied (bis 31.03.2023)

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen größtenteils aus Energiebezugsverträgen sowie aus Netznutzungsverträgen und Konzessionsabgaben. Zum Bilanzstichtag betragen die Verpflichtungen aus Strombezügen rd. 173 Mio. € und die aus Gasbezügen rd. 209 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus Netznutzungsverträgen und Konzessionsabgaben geplante Zahlungsverpflichtungen von insgesamt netto rd. 70 Mio. € (davon entfallen auf verbundene Unternehmen: rd. 40 Mio. €). Für das 100%ige Tochterunternehmen Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG bestehen Bürgschaftsverpflichtungen von 10,6 Mio. €; davon entfallen 10,2 Mio. € auf eine Darlehensverbindlichkeit, deren Restschuld zum 31.12.2023 noch 4,3 Mio. € beträgt. Aufgrund der geordneten Finanzlage der Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG ist das Risiko der Inanspruchnahme als gering einzuschätzen. Das sonstige Bestellobligo zum 31.12.2023 beträgt rd. 1 Mio. €. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Für ein Darlehen (Stand 31.12.2023: 1.950 T€), dessen Verzinsung mit dem 3-Monats-Euribor erfolgt, besteht eine Bewertungseinheit mit einer Zinssatzwap-Vereinbarung. Das Zinsrisiko ist wie folgt vollständig abgesichert:

Laufzeit bis	Anzahl Darlehen	Bezugsbetrag (Nominalbetrag) zum 31.12.2023 T€	beizulegender Wert (Marktwert) zum 31.12.2023 T€
2026	1	1.950	- 1

Im Geschäftsjahr 2023 waren ohne Auszubildende durchschnittlich 477 (Vorjahr: 482) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden 116 (Vorjahr: 109) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer berücksichtigt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	10.543	3.554
sonstige betriebliche Erträge	4.935	5.884
Materialaufwand	- 10.857	- 3.876
Personalaufwand	1	- 15
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.658	- 2.141
Zinsergebnis	3	7
Steuern vom Ertrag	-	1.206
sonstige Steuern	- 88	- 10
periodenfremdes Ergebnis gesamt	- 121	4.609

Die Berechnung der latenten Steuern umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG. Aus zeitlichen, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ergibt sich ein steuerrechtliches Mehrvermögen von 22,8 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €), das sich aus einer aktivischen Differenz von 31,8 Mio. € (Vorjahr: 32,9 Mio. €) und einer passivischen Differenz von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) zusammensetzt. Die Unterschiede sind entstanden bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen sowie beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Bei einem im Vergleich zur Vorperiode unveränderten Steuersatz von 14,46 % ergeben sich hieraus aktive latente Steuern von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €), die in der Bilanz gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 26.775,00 € (Vorjahr: 133.148,00 €).

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG wird mit ihren Tochterunternehmen in den befreienden Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023

Die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG ist zum 01.01.2024 als Gesellschafterin der R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der R-KOM Regensburger Telekommunikationsverwaltungsgesellschaft mbH ausgeschieden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand der geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 einen Betrag in Höhe von 5.935.614,89 € dem Reservekapital zuzuführen. Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses 2023 wird an die Kommanditisten wie folgt ausgeschüttet:

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH	16.054.800,00 €
Bayernwerk AG	9.445.200,00 €

Regensburg, den 03. Mai 2024

REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG
REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG
Vorstand

Dr. Robert Greb

Sandra Wimmer